

Inhalt

	Thema	Seite
1	Allgemeines	2
2	Titel, Übergabe	2
3	Teilnahme, Spielberechtigung	2
4	Modus	2
4.1	Ligaphase	3
4.2	Entscheidungsphase	4
5	Auslosungen	4
6	Kommerzielle Rechte	5
7	Spielbetrieb	5
8	Disziplinarmaßnahmen	6
9	Organisation, Finanzen	6
10	Schlussbestimmungen	7
	Anhänge	8

Erste unrevidierte Ausgabe

© 2023 World Football

1 - Allgemeines

1. World Football trägt in jenen Jahren, in denen keine Fussball-Weltmeisterschaft zustande kommt, die World Football Challenge als Wettbewerb für Nationalmannschaften aus.

2 - Titel, Übergabe

1. Der Sieger des Wettbewerbs erhält den Titel "World Football Challenge Winner (...)" (wobei "(...)" durch die Jahreszahlen, in denen der Wettbewerb ausgetragen wurde, zu ersetzen ist).
2. Der "Challenge Winner" erhält unmittelbar im Anschluss an das Finalspiel eine Plakette, die in seinen Besitz übergeht. Kader und Betreuer der Finalisten sowie das Schiedsrichterteam erhalten als Erinnerung Medaillen. Für die Mitglieder der Siegermannschaft und das Schiedsrichterteam handelt es sich um Goldmedaillen; für die Mitglieder der besiegten Mannschaft um Silbermedaillen.
Wird ein Spiel um Platz 3 ausgetragen, so erhält die dort siegende Mannschaft eine Bronzemedaille, ebenso das dort eingesetzte Schiedsrichterteam.

3 - Teilnahme, Spielberechtigung

1. Jeder Nationalverband der Welt kann eine Mannschaft zum Wettbewerb, binnen der bekannt gegebenen Meldefrist, anmelden.
2. Es sind ausschließlich Nationalmannschaften zugelassen, keine Vereins- oder Regionalauswahlen.
3. Spielberechtigt sind alle Spieler, die das achtzehnte Lebensjahr zum Zeitpunkt des ersten Spiels der jeweiligen Austragung des Wettbewerbs vollendet haben und die Staatsangehörigkeit der Nation besitzen, für die sie auflaufen sollen.

4 - Modus

1. Die Spiele der World Football Challenge werden grundsätzlich in Gruppenphasen (Ligaphase) und K.O.-System (Entscheidungsphase) ausgetragen. Es kann eine Qualifikationsphase nötig werden, die grundsätzlich als Gruppenphase durchgeführt wird.

4.1 - Ligaphase

1. Die Ligaphase erfolgt in Gruppen mit vier Mannschaften pro Gruppe. Je zwei Gruppen sind dabei einer Liga (Liga A, Liga B, Liga C, usw.) zugeordnet, eine Ausnahme bildet die niedrigste Liga, sofern die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften nicht durch acht teilbar ist. In diesem Fall ist ihre Größe so zu wählen, dass sie mindestens eine Gruppe mit vier Mannschaften beinhalten

kann. Würde sie weniger als vier Mannschaften beinhalten, so sollen die betroffenen Mannschaften der nächst höheren Liga zugeordnet werden.

2. Innerhalb der Gruppen wird Jeder-gegen-Jeden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.
3. Die Ligaphase beginnt im Sommer, frühestens Ende Juli, und endet spätestens im März. Die beteiligten Mannschaften können die Spieltermine in gegenseitiger Absprache in diesem Zeitraum frei legen, sofern die vereinbarten Termine bis zu einer durch World Football gesetzten Frist eingereicht werden. Andernfalls bestimmt World Football die Spieltermine.
4. Ein Sieg wird mit drei Punkten bewertet, ein Unentschieden mit einem Punkt; eine Niederlage bringt keine Punkte.
Ein Nichtantritt wird mit 3:0 für die angetretene Mannschaft gewertet. Treten beide Mannschaften nicht an, so wird das Spiel mit einem 5:5 gewertet, wobei allerdings nur die Gegentore in die Tabelle eingehen.
5. Nach Abschluss der Ligaphase wird eine Abschlusstabelle für jede der Gruppen erstellt. Der Gruppenrang bestimmt sich nach den folgenden Kriterien:
 1. Punktzahl
 2. Anzahl Punkte aus direkten Duellen
 3. Tordifferenz aus direkten Duellen
 4. Zahl erzielter Tore aus direkten Duellen
 5. Tordifferenz
 6. Zahl erzielter Tore
 7. Zahl der Siege
 8. Entscheidungsspiel

Ein nötiges Entscheidungsspiel soll, sofern möglich, im Rahmen der Entscheidungsphase ausgetragen werden, unter Umständen auch kurz davor.

6. Die beiden Gruppenletzten (außer jene der Liga A) steigen zum Ende einer Austragung in die nächstuntere Liga ab, die beiden Gruppenersten steigen in die nächsthöhere Liga auf.
Gibt es, beispielsweise im Fall der untersten Liga, mehr als zwei Gruppensieger (da es mehr als zwei Gruppen gibt), so ist unter diesen Gruppensiegern eine Qualifikationsrunde, im Rahmen der Qualifikationsphase der nächsten Austragung, auszuspielen.
Eine Mannschaft, die zu weniger Spielen angetreten ist, als eine andere, schlechter platzierte Mannschaft, kann nicht aufsteigen. Stattdessen steigt die Mannschaft auf dem folgenden Gruppenrang auf.
Dies gilt sinngemäß für den Abstieg, jedoch in umgekehrter Logik.

4.2 – Entscheidungsphase

1. Die beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten der Liga A treten in der Entscheidungsphase auf neutralen Plätzen gegeneinander an; dabei spielt jeweils ein Gruppenerster gegen einen Gruppenzweiten. Eine Mannschaft, die in der Ligaphase zu einem oder mehr Spielen nicht angetreten ist, kann nur in die Entscheidungsphase einziehen, wenn die anderen Mannschaften der Liga A gleich oft oder häufiger nicht angetreten sind.
2. Die Entscheidungsphase wird als Turnier in Halbfinals und Finale in einfachen Spielen ausgetragen, gegebenenfalls ein Spiel um Platz 3, ebenfalls in einem Spiel. Ihr Spielplan soll sich nicht länger als sieben Tage ausdehnen.
3. Die beiden Gruppenvierten der Liga A spielen zeitgleich, aber nicht in Turnierform, in Hin- und Rückspiel den direkten Absteiger aus der Liga A aus. Der Verlierer dieser Ausspielung steht als direkter Absteiger fest. Der Sieger spielt gegen den im direkten Vergleich schlechter platzierten Dritten der Liga A, in Hin- und Rückspiel. Der Verlierer dieser Ausspielung steht ebenfalls als direkter Absteiger fest. Bei Gleichstand nach Addition der Ergebnisse aus Hin- und Rückspiel folgen Verlängerung und Elfmeterschießen unmittelbar.
4. Austragungsort der Entscheidungsphase im Sinne von Pkt. 2 kann ein Nationalverband, eine Kooperation von bis zu drei Nationalverbänden oder aber eine Stadt beziehungsweise Region innerhalb eines Nationalverbandes sein. Die Vergabe des Austragungsortes der Entscheidungsphase soll in der Regel vor Beginn der Ligaphase erfolgen.
5. Sofern nötig sind weitere Entscheidungsspiele, etwa über den Abstieg in die unterste Liga, anzusetzen. Die Notwendigkeit dazu und der voraussichtliche Modus wird durch WF vor Beginn der Ligaphase festgestellt und bekannt gegeben.

5 – Auslosungen

1. Zur Bestimmung der Gruppenzugehörigkeit innerhalb einer Liga sind Auslosungen durchzuführen. Nötige Auslosungen bei Entscheidungs- oder Qualifikationsspielen sind analog dieser Bestimmungen durchzuführen.
2. Die acht Mannschaften einer Liga werden in zwei Lostöpfe zu je vier Mannschaften geordnet. Hierbei bilden die vier im WF Nations Ranking höher platzierten Mannschaften einen Lostopf, während die vier im WF Nations Ranking niedriger platzierten Mannschaften den anderen Lostopf bilden. Hierdurch soll verhindert werden, dass sich eine Gruppe nur aus gleich starken Mannschaften bildet.
3. Der Losvorgang erfolgt durch abwechselndes Ziehen aus den beiden Lostöpfen. Die erste gezogene Mannschaft wird der Gruppe 1 zugeordnet, ebenso die zweite gezogene Mannschaft. Die dritte gezogene Mannschaft wird der Gruppe 2 zugeordnet, ebenso die vierte gezogene Mannschaft. Die

fünfte und sechste gezogene Mannschaft werden Gruppe 1, die siebte und achte gezogene Mannschaft Gruppe 2 zugeordnet.

4. Müssen bei einer Auslosung Begegnungsausschlüsse beachtet werden, so soll wenn möglich die Bildung der Lostöpfe in einer Weise angepasst werden, die eine Losung der vom Begegnungsausschluss betroffenen Mannschaften verhindert. Ist dies nicht möglich, so ist ein anderes, geeignetes Verfahren festzulegen.

6 – Kommerzielle Rechte

1. Die TV- und Rundfunkrechte, sowie jegliche sonstige mediale Übertragungsrechte, an den Spielen der World Football Challenge obliegen World Football. Für die Ligaphase und Qualifikationsspiele überantwortet World Football diese Rechte an die jeweilige Heimmannschaft, sofern 25% der aus der Vermarktung dieser Rechte erzielten Einkünfte an World Football abgeführt werden, während weitere 25% der Einkünfte der Gastmannschaft übereignet werden. Eine entsprechende, verpflichtende Absichtserklärung ist durch die Mannschaften bei Meldung zur WF Challenge abzugeben.
2. Bei den Spielen der Ligaphase und bei Qualifikationsspielen hat die Heimmannschaft das Recht, die Werbeflächen im Stadion frei und selbst zu vermarkten. Politische Werbung ist ausgeschlossen.
3. Verstöße gegen diese Kommerziellen Rechte von World Football oder anderer beteiligter Mannschaften wird sportlich mittels Punktabzügen oder Disqualifikation geahndet. Eine zivilrechtliche Verfolgung behält sich WF vor.

7 – Spielbetrieb

1. Es gelten die anerkannten Regeln des internationalen Fussballsports.
2. Die Spieldauer beträgt 2 x 45 Minuten. Spiele der Entscheidungsphase (4.2), Entscheidungsspiele (4.1 Pkt. 5) oder solche, die von WF entsprechend bekannt gegeben sind, sind bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit um 2 x 15 Minuten zu verlängern. Bei unentschiedenem Ausgang der Verlängerung ist ein Elfmeterschießen durchzuführen.
3. Ein Spiel um Platz 3 im Rahmen der Entscheidungsphase führt bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit unmittelbar zum Elfmeterschießen.
4. Jede Mannschaft darf pro Spiel höchstens 20 Spieler auf die Kaderliste setzen.
5. Die Spiele der WF Challenge werden durch von WF berufene Schiedsrichtergespanne geleitet, die in der Regel aus Schiedsrichter, zwei Schiedsrichterassistenten und einem 4. Offiziellen bestehen. Im Rahmen der Entscheidungsphase können Torrichter benannt werden. Mit Anmeldung zur WF Challenge haben die Nationalverbände die veröffentlichte WF Referees

List zu überprüfen und eventuelle Streichungen zu veranlassen oder Nominierungen vorzunehmen. Mit Listung auf der WF Referees List steht ein Schiedsrichter zuvorderst den Wettbewerben von World Football zur Verfügung und erst nachrangig den nationalen Wettbewerben.

8 – Disziplinarmaßnahmen

1. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden durch die zuständigen Abteilungen bei World Football sanktioniert.
2. Nach zwei Verwarnungen ist ein Spieler automatisch für das nächste Spiel eines Wettbewerbs für Nationalmannschaften von WF gesperrt (in der Regel also für das nächste Spiel der WF Challenge). Diese Sperre überträgt sich nicht auf Klubwettbewerbe und auch nicht auf eine folgende Austragung der WF Challenge.
3. Spielsperren infolge eines Feldverweises oder einer Anordnung der entsprechenden Abteilung bei World Football gelten für mindestens zwei Spiele eines Wettbewerbs von WF. Diese Sperre überträgt sich auf Klubwettbewerbe von WF und auf folgende Austragungen der WF Challenge.

9 – Organisation, Finanzen

1. Die Heimmannschaften organisieren die Spiele der Ligaphase, Qualifikationsspiele und, soweit diese nicht im Rahmen der Entscheidungsphase ausgetragen werden, Entscheidungsspiele (4.1 Pkt. 5), mit Ausnahme der Spielansetzung und aller übrigen Bestimmungen, die in diesem Reglement bestimmt sind.
2. Die Spiele der Entscheidungsphase organisiert der Ausrichter (4.2 Pkt. 4) in Zusammenarbeit mit World Football.
3. Die Spiele gehen auf Rechnung und Gefahr der beteiligten Mannschaften gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.
4. Die Heimmannschaften entscheiden, außer in der Entscheidungsphase, ob Eintrittspreise verlangt werden und welche Höhe diese betragen. Die Einnahmen daraus stehen der Heimmannschaft zu. Es sind mindestens 10% der Eintrittskarten für Anhänger der Gastmannschaft zu hinterlegen.
5. Vergünstigungen von Seiten der beteiligten Mannschaften sind bei Spielen mit Eintrittspreisen grundsätzlich ungültig, dies gilt nicht für die Festlegung unterschiedlicher Preisstufen. Anhänger der Mannschaften haben kein Anrecht auf Reduktion, Ausweise und Abonnemente sind ungültig.
6. Schiedsrichtern aller Ebenen ist gegen Vorlage eines nationalen Schiedsrichterausweises freier Eintritt zu gestatten. Hierfür kann ein Kontingent an Eintrittskarten zurückgelegt werden.
7. In der Entscheidungsphase werden die Eintrittskarten zu je 20% an die beteiligten Mannschaften zum Verkauf unter ihren Anhängern vergeben. Die

übrigen 60% obliegen dem freien Verkauf, wovon jedoch 2% an World Football zur Zuteilung von Ehren- und Logenkarten zu überantworten sind.

8. Den teilnehmenden Mannschaften werden nach Abschluss der Ligaphase Prämien gezahlt, die nach Anhang B verteilt werden. Die Summe der Prämien ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

10 – Schlussbestimmungen

1. Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der WF Challenge betreffen, insbesondere jene über Auslosungen, Spieltermine, Spielansetzungen (inkl. Termin und Austragungsort) und die Verschiebung von Spielen sind nicht anfechtbar. Ebenso sind die Schiedsrichteransetzungen nicht anfechtbar.
2. Die Einteilung der Mannschaften für die erste Austragung der WF Challenge erfolgt gemäß den Vorgaben aus Anhang A. Mannschaften, die in zukünftigen Austragungen neu in den Wettbewerb eingreifen, oder nach einer zwischenzeitlichen Nichtmeldung erneut teilnehmen, sind nach einem analogen Verfahren einzuordnen. Für alle übrigen Mannschaften gilt das Prinzip des Auf- und Abstiegs.
3. Dieses Reglement wurde vom World Football Director's Board am 11. Juni 2023 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

F. Schlachi
WF Director

J. Bakkenbeck
WF Chief of Operations

A. Hamil-Andili
WF Head of National Team Competitions

Sim-Off Anmerkungen

1. Als Nichtantritt gilt ein nicht fristgerechtes Einreichen der Setzdaten.
2. Als anerkannte Regeln des internationalen Fussballsports gilt die jeweils aktuellste Ausgabe der Fussball-Regeln nach IFAB (<https://downloads.theifab.com/downloads/spielregeln-2022-23?l=de>).

Anhang A (erstmalige Einteilung der Mannschaften)

1. Die gemeldeten Mannschaften werden nach der aktuellen WF Weltrangliste (wie hier veröffentlicht: <https://www.mn-marktplatz.de/index.php?thread/3121-world-football-trophy/&postID=73557#post73557>) von Liga A absteigend eingeteilt. Hierbei werden ausschließlich die Nationalpunkte berücksichtigt.
2. Fällt die Grenze zwischen zwei Ligen auf einen Bereich der Weltrangliste, in dem mehrere Mannschaften sich einen Platz teilen, so sind Qualifikationsspiele für die betroffenen Mannschaften anzusetzen.
3. Die Qualifikationsspiele sind nach Möglichkeit in einfacher Gruppenrunde auszutragen. Die Rangordnung innerhalb der Gruppen soll nach 4.1 Pkt. 5 ermittelt werden.
4. Sollte in einem Qualifikationsspiel eine Ergebnisermittlung zwingend notwendig sein, so soll das Spiel direkt durch Elfmeterschießen entschieden werden.
5. Der konkrete Modus der Qualifikationsspiele soll durch den WF Head of National Team Competitions nach Abschluss der Meldephase final festgelegt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Anhang B (Prämien)

1. Die Summe der Gesamtprämien ergibt sich aus den Einnahmen, die WF auf Basis von 6.1 im Verlauf des Wettbewerbs sowie mit der übrigen Vermarktung eingenommen hat, abzüglich der WF entstandenen Kosten sowie einer Verwaltungs- und Vermarktungsgebühr.
2. Die Prämienverteilung schlüsselt sich wie folgt auf:

Platzierung	Anteil
World Football Challenge Winner	16%
Finalist / 2. Platz	11%
3. Platz	6%
4. Platz	4,2%
Liga A 3. Plätze	2 x 3%
Liga A 4. Plätze / Liga B 1. Plätze	4 x 2,9%

Liga B 2. Plätze	2 x 1,8%
Liga B 3. Plätze	2 x 1,7%
Liga B 4. Plätze / Liga C 1. Plätze	4 x 1,6%
Liga C 2. Plätze	2 x 1,5%
Liga C 3. Plätze	2 x 1,4%
Liga C 4. Plätze / Liga D 1. Plätze	4 x 1,3%
Liga D 2. Plätze	2 x 1,2%
Liga D 3. Plätze	2 x 1,1%
Liga D 4. Plätze / Liga E 1. Plätze	4 x 1%
Liga E 2. Plätze	2 x 0,9%
Liga E 3. Plätze	2 x 0,8%
Liga E 4. Plätze / Liga F 1. Plätze	4 x 0,7%
Liga F 2. Plätze	2 x 0,6%
Liga F 3. Plätze	2 x 0,5%
Liga F 4. Plätze / Liga G 1. Plätze	5 x 0,4%
Liga G 2. Plätze	3 x 0,3%
Liga G 3. Plätze	3 x 0,2%
Liga G 4. Plätze	3 x 0,1%

3. Diejenigen Anteile, die aufgrund der tatsächlichen Teilnehmerzahl nicht verteilt werden können, werden auf die übrigen Anteile gleichmäßig verteilt. Wird kein Spiel um den dritten Platz ausgetragen, so sind den unterlegenen Halbfinalisten der Entscheidungsrunde je 4% auszuzahlen, die Prämien der Finalteilnehmer sind um je 0,1% zu erhöhen. Die übrigen 2% sind auf die übrigen Prämien gleichmäßig zu verteilen.
4. Nichtantritt zu Entscheidungs- oder Platzierungsspielen kann zu Minderung oder Streichung der Prämie führen.
5. Je nach finanzieller Situation des Wettbewerbs nach Beteiligung von Sponsoren, kann das WF Director's Board beschließen, den Teilnehmern der Entscheidungsphase sowie/oder den Aufsteigern der einzelnen Ligen Sonderprämien, zusätzlich zu den Prämien nach Pkt. 2, auszuzahlen.